

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Buchwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an
der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO B.A. BuWi –
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
5. August 2008
1. September 2009
3. März 2010
5. November 2010
8. März 2011
8. Juli 2011
6. Mai 2013
17. Februar 2014
7. Dezember 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Buchwissenschaft.....	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Buchwissenschaft.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Buchwissenschaft kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Schriftmedienkommunikation und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium vermittelt sowohl wissenschaftlich-analytisch am Lehrgegenstand ausgerichtete als auch praxis- und anwendungsorientierte Kompetenzen. ²Diese Zielstellung wird insbesondere auf die Rezeption und Nutzung, auf Kommunikation und Kommunikationssteuerung sowie auf Organisationsleistungen im Kontext von analogen und digitalen Schriftmedien bezogen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Er ist in drei Phasen gegliedert:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Grundlagen der Schriftmedienkommunikation, wissenschaftliche Methodologie sowie soziotechnische Systeme, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen.
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen anhand der Kernbereiche Rezeption und Nutzung, Kommunikation und Kommunikationssteuerung sowie Organisationsleistungen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert.
3. In der dritten Studienphase erfolgt die Zusammenführung der erworbenen Kompetenzen mit Blick auf Forschungs- bzw. Projektarbeiten. Die Studierenden werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

(2) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(3) ¹Falls Buchwissenschaft als Erstfach gewählt wird, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei ist das Modul „Schlüsselqualifikation Praktikum“ (10 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Buchwissenschaft die Module „Einführung“, „Medientheoretische Grundlagen“ und „Methoden“ im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 der **ABMStPO/Phil**, dass der erfolgreiche Abschluss der Module „Einführung“, „Medientheoretische Grundlagen“, „Methoden“, „Soziotechnische Systeme“ sowie zwei der drei Module „Rezeption und Nutzung“, „Kommunikation und Kommunikationssteuerung“ und „Organisationsleistungen“ nachgewiesen wird.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Buchwissenschaft

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Einführung	Vorlesung	2				10	5						Klausur (90 Min.)	1	
	Proseminar				2		5								
Medientheoretische Grundlagen	Proseminar				2	5	5						Essay (5–10 S.)	0,5	
Methoden	Proseminar				2	5		5					Exzerpt (5–10 S.)	0,5	
Soziotechnische Systeme	Vorlesung	2				10		5					Klausur (60 Min.)	0,5	
	Proseminar				2			5							
Unternehmerische Praxis	Proseminar				2	5			5				Essay (5–10 S.)	0	
Rezeption und Nutzung	Vorlesung	1				10				5			Referat (ca. 20 Min., 0 %) und Hausarbeit (20–25 S., 100 %)	2	
	Hauptseminar				2					5					
Kommunikation und Kommunikationssteuerung	Vorlesung	1				10				5			Referat (ca. 20 Min., 0 %) und Hausarbeit (20–25 S., 100 %)	2	
	Hauptseminar				2					5					
Organisationsleistungen	Vorlesung	1				10			5				Hausarbeit (ca. 20–25 S.)	2	
	Hauptseminar				2				5						
Forschungsperspektiven	Hauptseminar				2	5					5		Referat (ca. 20 Min.)	0	
Schlüsselqualifikation Praktikum ^{2), 3)}	Praktikum (8 Wochen)					10						10	Praktikumsbericht (ca. 5 S.)	0	
Bachelorarbeit ³⁾						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2	
Summe:		7	0	0	18	70 bzw. 80+10 ⁴⁾	15	15	15	20	15	10			
		27													

¹⁾ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

²⁾ Verpflichtende Schlüsselqualifikationen gem. § 33 Abs. 4 **ABMStPO/Phil.** Zusätzlich sind gem. § 4 Abs. 3 weitere 20 ECTS-Punkte im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu belegen.

³⁾ Dieses Modul entfällt beim Studium als Zweifach.

⁴⁾ Für das Studium als Erstfach ergibt sich die Summe von insgesamt 110 ECTS-Punkten, vgl. § 4 Abs. 3. Für das Studium als Zweifach ergibt sich die Summe von 70 ECTS-Punkten.